

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kemmerich und Hitzing (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

"Kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung der Thüringer Hochschulen" nach Geschlecht von Studenten und Professoren (W2, W3)

Die **Kleine Anfrage 1946** vom 16. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat angekündigt, im Vergabemodell für die Mittel für die staatlichen Thüringer Hochschulen das Geschlecht von Studenten und Professoren (W2, W3) zu berücksichtigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil weiblicher und wie hoch ist der Anteil männlicher Studenten an welcher staatlichen Hochschule in Thüringen, wie haben sich diese Anteile seit dem Wintersemester 2005/2006 entwickelt und wie bewertet die Landesregierung den Stand und die Entwicklung dieser Anteile grundsätzlich?
2. Wie erklärt die Landesregierung die in der Antwort auf Frage 1 dargelegten Unterschiede in der Verteilung der Geschlechter in der Anzahl der Studenten; besteht aus ihrer Sicht zur Änderung dieses Verhältnisses Änderungsbedarf, welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung um diesem Änderungsbedarf zu entsprechen und wie begründet sie ihr diesbezügliches Vorgehen?
3. Wie hoch ist der Anteil weiblicher und wie hoch ist der Anteil männlicher Absolventen an welcher staatlichen Hochschule in Thüringen, wie haben sich diese Anteile seit dem Wintersemester 2005/2006 entwickelt und wie bewertet die Landesregierung den Stand und die Entwicklung dieser Anteile grundsätzlich?
4. Wie erklärt die Landesregierung die in der Antwort auf Frage 3 dargelegten Unterschiede in der Verteilung der Geschlechter in der Anzahl der Absolventen; besteht aus ihrer Sicht zur Änderung dieses Verhältnisses Änderungsbedarf, welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung um diesem Änderungsbedarf zu entsprechen und wie begründet sie ihr diesbezügliches Vorgehen?
5. Wie hoch ist der Anteil weiblicher und wie hoch ist der Anteil männlicher Studienabbrecher an welcher staatlichen Hochschule in Thüringen, wie haben sich diese Anteile seit dem Wintersemester 2005/2006 entwickelt und wie bewertet die Landesregierung den Stand und die Entwicklung dieser Anteile grundsätzlich?
6. Wie erklärt die Landesregierung die in der Antwort auf Frage 5 dargelegten Unterschiede in der Verteilung der Geschlechter in der Anzahl der Studienabbrecher, besteht aus ihrer Sicht zur Änderung dieses Verhältnisses Änderungsbedarf, welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung um diesem Änderungsbedarf zu entsprechen und wie begründet sie ihr diesbezügliches Vorgehen?

7. Besteht aus Sicht der Landesregierung zur Änderung eines Überhangs an männlichen Studenten gleichwertiger Handlungsbedarf wie zur Änderung eines Überhangs an weiblichen Studenten in der ihrer Beurteilung zugrundeliegenden Datenbasis und wie begründet sie ihre diesbezügliche Haltung?
8. Welches grundsätzliche Ziel verfolgt die Landesregierung bei ihrer Einflussnahme auf die Verteilung weiblicher und männlicher Studenten an den Thüringer Hochschulen, inwiefern sieht die Landesregierung dieses Ziel als erreicht oder nicht erreicht an und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
9. Welche grundsätzlichen und wissenschaftlich nachgewiesenen Vorteile erhofft sich die Landesregierung durch die bevorzugte Anwerbung von Personen eines bestimmten Geschlechts als Studenten und Professoren (W2, W3) und wie begründet sie ihre diesbezügliche Haltung?
10. Inwiefern werden nach Einschätzung der Landesregierung die Hochschulen in Thüringen, in Anbetracht eingeschränkter Mittelzuweisungen durch die Eingangs angekündigte Mittelvergabe, dazu angehalten, weniger männliche Studenten anzunehmen und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
11. Beziehen sich alle zur Änderung der derzeitigen Verteilung von Studenten oder Professoren (W2, W3) eines bestimmten Geschlechts auf die Thüringer Hochschulen ergriffenen oder geplanten Maßnahmen auf das genetische Geschlecht, welche Berücksichtigung erfährt dabei grundsätzlich das Identitätsgeschlecht und wie begründet die Landesregierung ihr diesbezügliches Vorgehen?
12. Werden bei der Mittelvergabe für die Standorte der Staatlichen Studienakademie Thüringen die Verteilung der Geschlechter auf die Gesamtheit des Lehrpersonals und der Studenten ebenso berücksichtigt, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies gegebenenfalls und wie begründet die Landesregierung ihr diesbezügliches Vorgehen?
13. In welchen anderen Bundesländern finden nach Kenntnis der Landesregierung Mittelzuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Abhängigkeit des Geschlechts der Studenten und Professoren mit welchen konkreten Auswirkungen statt?
14. Welche anderen nachgeordneten Landesbehörden als die staatlichen Hochschulen erhalten Mittelzuweisungen des Freistaats Thüringen auf der Grundlage der Verteilung des Geschlechts dort tätiger Mitarbeiter oder Beamter und auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies jeweils?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Entwicklung der Anteile weiblicher und männlicher Studierender an den staatlichen Hochschulen in Thüringen seit dem Wintersemester 2005/2006 ist in Anlage 1 dargestellt. Die Zahlen entstammen der amtlichen Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Die Anteile weiblicher und männlicher Studierender der einzelnen Hochschulen in den Jahren seit dem Wintersemester 2005/2006 haben sich kaum verändert. An den Universitäten und der Hochschule für Musik liegt der Anteil der weiblichen Studierenden in den letzten Jahren konstant bei ca. 52 Prozent und der Anteil der männlichen Studierenden bei ca. 48 Prozent. An den Fachhochschulen liegt der Anteil der weiblichen Studierenden in den letzten Jahren konstant bei ca. 40 Prozent und der Anteil der männlichen Studierenden bei ca. 60 Prozent. Den höchsten Anteil weiblicher Studierender hat die Universität Erfurt mit ca. 70 Prozent; den höchsten Anteil männlicher Studierender hat die Technische Universität Ilmenau mit ca. 73 Prozent.

Der Stand und die Entwicklung der Anteile von weiblichen und männlichen Studierenden entsprechen unter Berücksichtigung der angebotenen Studiengänge weitgehend den Anteilen im Bundesdurchschnitt.

Zu 2.:

Grund für die unterschiedlichen Anteile von weiblichen und männlichen Studierenden an den Thüringer Hochschulen ist die verschiedenartige Fächerstruktur der Studienangebote der einzelnen Hochschulen einerseits sowie das unterschiedliche Studienwahlverhalten der weiblichen und männlichen Studierenden

andererseits. Während weibliche Studierende auch bundesweit sprach- und kulturwissenschaftliche Studiengänge bevorzugen, schreiben sich männliche Studierende bevorzugt in ingenieurwissenschaftliche oder naturwissenschaftliche Studiengängen ein, die insbesondere an der Technischen Universität Ilmenau und an den Fachhochschulen angeboten werden.

Die Thüringer Landesregierung und die Thüringer Hochschulen haben in der Rahmenvereinbarung III vom 20. Dezember 2011 eine weitere Erhöhung des Anteils von Frauen an den Studierenden in den MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Technik) vereinbart. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen - z. B. Marketing, Informationsveranstaltungen, Beratung - erreicht werden.

Zu 3.:

Die Entwicklung der Anteile weiblicher und männlicher Absolventen an den staatlichen Hochschulen in Thüringen seit dem Wintersemester 2005/2006 ist in Anlage 2 dargestellt. Die Zahlen entstammen der amtlichen Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Die Anteile weiblicher und männlicher Absolventen der einzelnen Hochschulen in den Jahren seit dem Wintersemester 2005/2006 haben sich kaum verändert. An den Universitäten und der Hochschule für Musik liegen der Anteil der weiblichen Absolventen in den letzten Jahren konstant bei ca. 56 Prozent und der Anteil der männlichen Absolventen bei ca. 44 Prozent. An den Fachhochschulen liegt der Anteil der weiblichen Absolventen in den letzten Jahren konstant bei ca. 45 Prozent und der Anteil der männlichen Absolventen bei ca. 55 Prozent. Den höchsten Anteil weiblicher Absolventen hat die Universität Erfurt mit ca. 77 Prozent; den höchsten Anteil männlicher Absolventen hat die Technische Universität Ilmenau mit ca. 71 Prozent.

Der Stand und die Entwicklung der Anteile von weiblichen und männlichen Absolventen entsprechen unter Berücksichtigung der angebotenen Studiengänge weitgehend den Anteilen im Bundesdurchschnitt.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 5.:

Studienabbrecher sind Exmatrikulierte, die bis zum Verlassen der Hochschule keine Abschlussprüfung mit Erfolg absolviert haben und ihr Studium nicht fortsetzen. Studienfach-, Studiengang- und Hochschulwechsler zählen nicht zu den Studienabbrechern, ebenso wenig wie Studierende, die bereits über einen Studienabschluss verfügen und ein weiteres Studium abbrechen.

Da die amtliche Hochschulstatistik nur Exmatrikulierte erfasst und aus verfassungs- und datenschutzrechtlichen Erfordernissen keine weiteren Merkmale zum Studienverlauf enthält, verfügt die Landesregierung über keine Angaben zu Studienabbrechern oder zu deren weiblichen und männlichen Anteilen.

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Zu 7.:

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, sind die Anteile weiblicher und männlicher Studierender an den Hochschulen sehr unterschiedlich, was insbesondere auf die verschiedenartige Fächerstruktur der einzelnen Hochschulen und auf das unterschiedliche Studien- und Studienwahlverhalten der beiden Geschlechter zurückzuführen ist. Ein höherer Anteil an weiblichen Studierenden wird bei unveränderten Studienwahlentscheidungen immer an den Hochschulen bestehen, an denen überwiegend oder ausschließlich sprach- und kulturwissenschaftliche Studiengänge angeboten werden. Ein höherer Anteil an männlichen Studierenden wird bei unveränderten Studienwahlentscheidungen an solchen Hochschulen bestehen, an denen vorwiegend sogenannte MINT-Studiengänge angeboten werden. Die Hochschulen können jedoch z. B. durch gezielte Marketingmaßnahmen oder Beratungen diese Studienwahlentscheidungen versuchen zu gestalten und für bestimmte Studienfächer insbesondere weibliche oder männliche Studieninteressierte werben.

Zu 8.:

§ 60 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz regelt, welche schulischen oder beruflichen Abschlüsse zur Aufnahme eines Studiums an einer Thüringer Hochschule berechtigen. Allein aus verfassungsrechtlichen Gründen (Artikel 2, 3, 20 und 35 Verfassung des Freistaats Thüringen) darf es kein Hochschulzugangskriterium

geben, das sich am Geschlecht eines Studienbewerbers orientiert. Eine direkt regulierende Einflussnahme auf die Verteilung weiblicher und männlicher Studierender auf die verschiedenen Hochschulen und damit auf die Studienmöglichkeit kommt allein aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht. Die Landesregierung und die Hochschulen werden auch weiterhin dem in § 6 Thüringer Hochschulgesetz verankerten Leitprinzip des Gender-Mainstreaming folgen, d. h. bei allen hochschulpolitischen und administrativen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigen und so zur Förderung und Sicherung der tatsächlichen Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.

Zu 9.:

Die Landesregierung sieht insbesondere die Notwendigkeit, den Anteil an Frauen in MINT-Fächern zu erhöhen, da das tatsächlich vorhandene weibliche Potential im MINT-Bereich derzeit nicht ausgeschöpft wird. Zum einen ist dies unter Gesichtspunkten wie Innovationskraft und Konkurrenzfähigkeit des Landes und der sich öffnenden Fachkräftelücke erforderlich. Zum anderen soll auch Frauen ein attraktives und lukratives Berufsfeld mit vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten und hervorragenden Berufsaussichten eröffnet werden.

Da selbst in Fachbereichen mit hohem Frauenanteil Frauen eher selten auf eine Professur berufen werden, soll der Anteil der Frauen an den Professuren erhöht werden, um die vielfältigen Talente und Potentiale von Frauen dauerhaft in das Wissenschaftssystem einzubinden. Professorinnen sollen dort auch als Rollenvorbild für junge Frauen zur Verfügung stehen, um sie zur Verfolgung einer Wissenschaftskarriere zu motivieren.

Zu 10.:

Insgesamt stehen den Hochschulen gemäß der Rahmenvereinbarung III vom 20. Dezember 2011 im Jahr 2012 rund elf Millionen Euro an Landesmitteln mehr zur Verfügung als im Jahr 2011, weshalb die in der Frage enthaltene Behauptung einer eingeschränkten Mittelzuweisung nicht zutrifft.

§ 13 Abs. 5 Thüringer Hochschulgesetz gibt vor, dass bei der Zuweisung der Mittel an die Hochschulen sowie innerhalb der Hochschulen die erbrachten und zu erwartenden Leistungen unter anderem auch bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu berücksichtigen sind. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Vorgabe wurde das Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 entwickelt, welches als Verteilungsindikatoren auch den Anteil einer Hochschule an der Gesamtzahl der weiblichen Studierenden aller Hochschulen und den Anteil einer Hochschule an der Gesamtzahl der weiblichen Professoren aller Hochschulen enthält. Die Hochschulen sollen unter anderem auch durch diese Mittelverteilung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 6 Thüringer Hochschulgesetz bezüglich der Chancengleichheit von Frauen und Männern unterstützt werden. Es werden entsprechende Anreize gesetzt, um im Hochschulbereich u. a. den Auftrag aus Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen umzusetzen.

Zu 11.:

Bei der Erfassung des Geschlechts eines weiblichen oder männlichen Studierenden bzw. eines weiblichen oder männlichen Professors wird das Geschlecht festgelegt, das der oder die Betroffene amtlich, beispielsweise durch seinen Personalausweis, nachweisen kann. Das Geschlecht, dem sich ein weiblicher oder männlicher Studierender bzw. ein weiblicher oder männlicher Professor zugehörig fühlt (Geschlechtsidentität) wird dabei nicht berücksichtigt.

Zu 12.:

Die Verteilung der Geschlechter auf die Gesamtheit des Lehrpersonals und der Studierenden wird bei der Mittelvergabe für die Staatliche Studienakademie Thüringen nicht berücksichtigt. Das Thüringer Berufsakademiegesetz enthält keine § 13 Abs. 5 Thüringer Hochschulgesetz entsprechende Vorschrift, wonach bei der Zuweisung der Mittel an die Hochschulen die erbrachten und zu erwartenden Leistungen u. a. bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu berücksichtigen sind.

Zu 13.:

Auf der Grundlage der Regelungen in § 5 des Hochschulrahmengesetzes, wonach sich "die staatliche Finanzierung der Hochschulen an den in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen zu orientieren hat und dabei auch Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu berücksichtigen sind", enthalten fast alle Hochschulgesetze der Länder eine fast wortgleiche Formulierung. Daraus folgt, dass in diesen Ländern auch Erfolge bei der Gleichstellung im

jeweiligen Mittelverteilungsmodell berücksichtigt werden. Beispielhaft zu nennen sind hier die Mittelverteilungsmodelle in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Hessen oder Nordrhein-Westfalen.

Zu 14.:
keine

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1: Anteile weiblicher und männlicher Studierender an den staatlichen Hochschulen in Thüringen

	WS 2005/06				WS 2006/07				WS 2007/08				WS 2008/09				WS 2009/10				WS 2010/11			
	Studierende				Studierende				Studierende				Studierende				Studierende				Studierende			
Hochschule	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil
			weibl.	männl.			weibl.	männl.			weibl.	männl.			weibl.	männl.			weibl.	männl.			weibl.	männl.
<u>Universitäten / Kunsthochschule</u>																								
Uni Erfurt	3.953	2.881	72,9%	27,1%	4.072	2.930	72,0%	28,0%	4.538	3.205	70,6%	29,4%	4.676	3.291	70,4%	29,6%	5.052	3.548	70,2%	29,8%	5.483	3.817	69,6%	30,4%
TU Ilmenau	6.895	1.844	26,7%	73,3%	6.623	1.764	26,6%	73,4%	6.231	1.750	28,1%	71,9%	6.034	1.684	27,9%	72,1%	6.159	1.702	27,6%	72,4%	6.303	1.703	27,0%	73,0%
FSU Jena	20.003	11.571	57,8%	42,2%	20.210	11.618	57,5%	42,5%	20.270	11.590	57,2%	42,8%	20.336	11.653	57,3%	42,7%	20.635	11.732	56,9%	43,1%	20.889	11.736	56,2%	43,8%
BU Weimar	3.600	1.654	45,9%	54,1%	3.795	1.702	44,8%	55,2%	3.579	1.608	44,9%	55,1%	3.445	1.572	45,6%	54,4%	3.679	1.723	46,8%	53,2%	3.810	1.776	46,6%	53,4%
Hochschule für Musik	784	421	53,7%	46,3%	816	470	57,6%	42,4%	818	463	56,6%	43,4%	835	477	57,1%	42,9%	897	507	56,5%	43,5%	947	526	55,5%	44,5%
insgesamt	35.235	18.371	52,1%	47,9%	35.516	18.484	52,0%	48,0%	35.436	18.616	52,5%	47,5%	35.326	18.677	52,9%	47,1%	36.422	19.212	52,7%	47,3%	37.432	19.558	52,2%	47,8%
<u>Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)</u>																								
FH Erfurt	4.276	2.012	47,1%	52,9%	4.264	1.963	46,0%	54,0%	4.398	2.037	46,3%	53,7%	4.621	2.182	47,2%	52,8%	4.635	2.118	45,7%	54,3%	4.677	2.060	44,0%	56,0%
FH Jena	4.728	1.699	35,9%	64,1%	4.814	1.773	36,8%	63,2%	4.856	1.787	36,8%	63,2%	4.811	1.824	37,9%	62,1%	4.929	1.877	38,1%	61,9%	4.787	1.777	37,1%	62,9%
FH Nordhausen	1.379	707	51,3%	48,7%	1.629	818	50,2%	49,8%	1.912	952	49,8%	50,2%	2.180	1.059	48,6%	51,4%	2.557	1.259	49,2%	50,8%	2.566	1.218	47,5%	52,5%
FH Schmalkalden	2.900	868	29,9%	70,1%	2.939	853	29,0%	71,0%	3.037	839	27,6%	72,4%	2.935	841	28,7%	71,3%	2.967	876	29,5%	70,5%	2.942	925	31,4%	68,6%
insgesamt	13.283	5.286	39,8%	60,2%	13.646	5.407	39,6%	60,4%	14.203	5.615	39,5%	60,5%	14.547	5.906	40,6%	59,4%	15.088	6.130	40,6%	59,4%	14.972	5.980	39,9%	60,1%
<u>Universitäten / Kunsthochschule / Fachhochschulen</u>																								
insgesamt	48.518	23.657	48,8%	51,2%	49.162	23.891	48,6%	51,4%	49.639	24.231	48,8%	51,2%	49.873	24.583	49,3%	50,7%	51.510	25.342	49,2%	50,8%	52.404	25.538	48,7%	51,3%

Quelle: Ergebnisse der amtlichen Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik

Anlage 2: Anteile weiblicher und männlicher Absolventen an den staatlichen Hochschulen in Thüringen

	2005				2006				2007				2008				2009				2010			
	Absolventen				Absolventen				Absolventen				Absolventen				Absolventen				Absolventen			
Hochschule	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil	gesamt	weibl.	Anteil	Anteil
			weibl.	männl.			weibl.	männl.			weibl.	männl.			weibl.	männl.			weibl.	männl.			weibl.	männl.
Universitäten / Kunsthochschule																								
Uni Erfurt	827	643	77,8%	22,2%	978	778	79,6%	20,4%	804	583	72,5%	27,5%	1.045	797	76,3%	23,7%	1.094	816	74,6%	25,4%	1.200	918	76,5%	23,5%
TU Ilmenau	744	198	26,6%	73,4%	828	215	26,0%	74,0%	851	244	28,7%	71,3%	872	273	31,3%	68,7%	975	289	29,6%	70,4%	1.155	339	29,4%	70,6%
FSU Jena	2.154	1.311	60,9%	39,1%	2.269	1.390	61,3%	38,7%	2.439	1.482	60,8%	39,2%	2.599	1.533	59,0%	41,0%	3.095	1.888	61,0%	39,0%	3.644	2.190	60,1%	39,9%
BU Weimar	639	283	44,3%	55,7%	630	296	47,0%	53,0%	713	354	49,6%	50,4%	823	394	47,9%	52,1%	717	338	47,1%	52,9%	715	342	47,8%	52,2%
Hochschule für Musik	169	97	57,4%	42,6%	147	82	55,8%	44,2%	210	117	55,7%	44,3%	212	128	60,4%	39,6%	219	127	58,0%	42,0%	219	127	58,0%	42,0%
insgesamt	4.533	2.532	55,9%	44,1%	4.852	2.761	56,9%	43,1%	5.017	2.780	55,4%	44,6%	5.551	3.125	56,3%	43,7%	6.100	3.458	56,7%	43,3%	6.933	3.916	56,5%	43,5%
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)																								
FH Erfurt	589	304	51,6%	48,4%	677	338	49,9%	50,1%	707	314	44,4%	55,6%	765	359	46,9%	53,1%	928	422	45,5%	54,5%	1.071	555	51,8%	48,2%
FH Jena	699	346	49,5%	50,5%	656	294	44,8%	55,2%	622	241	38,7%	61,3%	733	272	37,1%	62,9%	829	337	40,7%	59,3%	964	392	40,7%	59,3%
FH Nordhausen	115	62	53,9%	46,1%	123	73	59,3%	40,7%	145	78	53,8%	46,2%	209	128	61,2%	38,8%	299	153	51,2%	48,8%	478	266	55,6%	44,4%
FH Schmalkalden	386	131	33,9%	66,1%	452	162	35,8%	64,2%	522	185	35,4%	64,6%	672	220	32,7%	67,3%	643	212	33,0%	67,0%	737	242	32,8%	67,2%
insgesamt	1.789	843	47,1%	52,9%	1.908	867	45,4%	54,6%	1.996	818	41,0%	59,0%	2.379	979	41,2%	58,8%	2.699	1.124	41,6%	58,4%	3.250	1.455	44,8%	55,2%
Universitäten / Kunsthochschule / Fachhochschulen																								
insgesamt	6.322	3.375	53,4%	46,6%	6.760	3.628	53,7%	46,3%	7.013	3.598	51,3%	48,7%	7.930	4.104	51,8%	48,2%	8.799	4.582	52,1%	47,9%	10.183	5.371	52,7%	47,3%

Quelle: Ergebnisse der amtlichen Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik